

Teilnahmebestimmungen des RTV Schüler- und Jugend-Cup 2010

1. Zweck und Aufgaben der Teilnahmebestimmungen

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln den RTV Schüler und Jugend-Cup 2010 für alle Teilnehmer/innen, teilnehmenden Vereine und deren Mitglieder.

2. Änderungen der Teilnahmebestimmungen

Änderungen der Durchführungsbestimmungen bedürfen der Zustimmung des RTV.

3. RTV Schüler- und Jugend-Cup 2010

Es werden bis zu neun Wettkämpfe angeboten, von denen maximal die besten fünf Rennen gewertet werden. Um in die Wertung zu kommen, muss der Athlet in Rheinland-Pfalz wohnhaft oder einem Verein des RTV angehörig sein.

4. Wertungseinteilung

Jungen und Mädchen sowie die einzelnen Altersklassen wie Schüler D, Schüler C, Schüler B, Schüler A, Jugend B und Jugend A werden getrennt gewertet. Für die Kaderathleten gibt es eine eigene Wertung.

5. Wertung

die/der 1.	erhält	10 Punkte
die/der 2.	erhält	9 Punkte
die/der 3.	erhält	8 Punkte
die/der 4.	erhält	7 Punkte
die/der 5.	erhält	6 Punkte
die/der 6.	erhält	5 Punkte
die/der 7.	erhält	4 Punkte
die/der 8.	erhält	3 Punkte
die/der 9.	erhält	2 Punkte
die/der 10.	erhält	1 Punkt

6. Meldungen

Es ist **keine** zus. Meldung für den Cup des einzelnen Athleten notwendig, da alle Starter berücksichtigt werden (siehe Punkt 3).

Bei der Anmeldung ist es zwingend notwendig den Wohnort oder den Verein anzugeben.

7. Zeiterfassung

Die Zeiterfassung erfolgt durch den jeweiligen Veranstalter der einzelnen Wettkämpfe und die Auswertung für die Cup-Wertung erfolgt durch den RTV.

8. Siegerehrung und Teilnahme

Am Ende der Serie findet eine Siegerehrung der unter Punkt 4 genannten Altersklassen und getrennt nach Jungen und Mädchen sowie für die besten 10 Athleten in Grafschaft-Vettelhoven statt. Diese ist auch gleichzeitig die letzte Veranstaltung vom Cup 2010. Einen Punkte Zwischenstand wird es jeweils online auf der RTV-Homepage nach jeder Veranstaltung geben. Die Teilnahme der Sieger an der Siegerehrung ist Pflicht! Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfes.

9. DTU – Sportordnung

Sofern diese Durchführungsbestimmung nichts anderes bestimmen, gilt die DTU – Sportordnung bzw. die Bestimmungen der einzelnen Wettkämpfe.